

Calmer Tagblatt

Nr. 204.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: Amal wöchentlich, Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 15 Pf., Beilagen 25 Pf., Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags, Fernspre. 6.

Samstag, den 1. September 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung RM. 1.65 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortbezirk RM. 1.85, im Fernort RM. 2.05, Beleggeld in Württemberg 30 Pf.

Amthche Bekanntmachungen.

Fremdenverkehr in Wädern, Kurorten und Sommerfrischen.

Die oberamtliche Bekanntmachung vom 5. Juli 1917, betreffend den Fremdenverkehr in Wädern, Kurorten und Sommerfrischen, Calwer Tagblatt Nr. 157, wird durch nachfolgende Bestimmung erweitert:

„Die Ausnahme von Bade- und Kurgästen sowohl durch die Besitzer von Gasthäusern, Kurhäusern, Fremdenheimen u. a. als auch von Privatpensionen nach dem 1. September d. J. ist verboten. Ausnahmen können nur in ganz dringenden Fällen mit besonderer Erlaubnis des Oberamts zugelassen werden.“

Calw, den 31. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Reichsgetreideordnung.

Die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern zur Reichsgetreideordnung, die im amtlichen Teil des Staatsanzeigers Nr. 191 bekannt gegeben worden sind, sind wie bisher der besseren Uebersicht wegen auf vier selbständige Verfügungen verteilt. Die allgemeine Vollzugsverordnung enthält im wesentlichen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften, die zweite Verfügung gibt die näheren Bestimmungen über die Regelung des Getreide- und Mehlverbrauchs der Selbstversorger, d. h. der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Haushaltsangehörigen, die dritte regelt den Mehl- und Brotverbrauch der Versorgungsberechtigten (Brotartenempfänger) und die vierte die Mehlverteilung durch die Kommunalverbände.

Die neuen Verfügungen schließen sich auch inhaltlich eng an die bisherigen Vorschriften an. Im einzelnen mag auf folgende Punkte besonders hingewiesen werden:

Nachdem die Bewirtschaftung der Gerste und des Hafers, wenigstens insoweit sie der menschlichen Ernährung dienen sollen, wie die des Brotgetreides der Reichsgetreidebestelle übertragen worden ist, hat sich der Geschäftskreis der Landesgetreidebestelle in entsprechender Weise erweitert. Die bisherige Zuständigkeit der Landesfuttersmittelstelle für die Angelegenheiten des Gerste- und Haferverkehrs in Württemberg geht auf die Landesgetreidebestelle über, mit Ausnahme der Verteilung der von der Reichsfuttersmittelstelle den Kommunalverbänden zur Verfütterung überwiesenen Gerste- und Hafermengen. Ebenso geht die Regelung des Verkehrs mit Malz, soweit sie bisher der Landesversorgungsstelle oblag, an die Landesgetreidebestelle über. — Bezüglich des Rechts der Selbstversorgung der Landwirte, ist vom Kriegsernährungsamt angeregt worden, bei solchen landwirtschaftlichen Haushaltungen, die nicht alle ihre Haushaltsmitglieder das ganze Jahr hindurch aus dem eigenen Brotgetreide mit Mehl und Brot versorgen können (Teilselbstversorger), die Teilung der Selbstversorgung in der Art durchzuführen, daß nur so viele Personen des Haushalts, als mit dem eigenen Brotgetreide bis 15. September 1918 ernährt werden können, für das ganze Wirtschaftsjahr als Selbstversorger (Vollselbstversorger) zugelassen werden, wogegen die übrigen von Anfang an als Versorgungsberechtigte zu behandeln wären und Brotkarten erhielten. Diese Regelung hätte den Vorteil, daß die Zahl der Selbstversorger und der Versorgungsberechtigten das ganze Jahr hindurch gleich bleibt, was namentlich für die Kommunalverbände in der Bemessung und Beschaffung ihres Mehlbedarfs von Wert wäre. Die Rege-

lung hat aber andererseits nicht verkennbare Nachteile gegenüber dem bisherigen Verfahren, den Haushalt so lange, als er eigenes Brotgetreide hat und haben muß, mit allen seinen Mitgliedern als Selbstversorger-Haushalt, und im übrigen Teil des Jahres ebenso mit allen Angehörigen als Versorgungsberechtigten-Haushalt zu behandeln. Zunächst soll den Kommunalverbänden überlassen werden, welches Verfahren sie wählen wollen. Für die Landwirte selbst, d. h. für den Umfang ihres Rechts zur Selbstversorgung kommt beides auf das Gleiche hinaus und macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob ihre Versorgung durch sich selbst und die durch den Kommunalverband auf die eine oder andere Art gegeneinander abgeteilt werden. — Dem schon lange und lebhaft empfundenen Bedürfnis der Landwirte, die unständigen Arbeiter, die herkömmlicher Weise vom Arbeitgeber verköstigt werden, ohne daß sie seinem Haushalt angehören, in diesem als Selbstversorger zählen und behandeln zu dürfen, soll nun dadurch abgeholfen werden, daß für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, der regelmäßig Tagelöhner beschäftigt, ermittelt wird, mit wieviel Arbeitern und an wieviel Tagen im Jahr dies durchschnittlich der Fall ist, und daß ihm dann die entsprechende Menge Getreide für die Versorgung dieser Arbeiter belassen wird. Damit für diese nicht eine doppelte Versorgung eintritt, muß der Arbeitgeber jeweils am Ende der Woche dem Ortsvorsteher anzeigen, wieviele Tagelöhner und wie lange er sie beschäftigt hat, und die Ortsbehörde muß von den letzteren wieder die entsprechende Anzahl Brotmarken einziehen oder, soweit sie im eigenen Haushalt Selbstversorger sind, ihren Eigenbedarf entsprechend kürzen. — Die Mäglshaine müssen künftig von der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes ausgestellt werden. Dies hat sich mehr und mehr als unbedingt notwendig zur wirksamen Ueberwachung des Verbrauchs der Selbstversorger erwiesen. — Gleichfalls zur Kontrolle des Verbrauchs der Selbstversorger und zugleich zur Ueberwachung der Mühlen dient die Vorschrift, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb nur in der ihm vom Kommunalverband angewiesenen Mühle mahlen darf. Auf hergebrachte Geschäftsbeziehungen wird dabei so weit als möglich Rücksicht genommen werden können. Die Kommunalverbände werden überdies hieraus Veranlassung zu nehmen haben, auf eine möglichst vollständige Scheidung zwischen solchen Mühlen, welche ausschließlich für die Landwirte, und solchen, welche nur für den Kommunalverband mahlen, hinzuwirken. Die Benutzung privater Mühlen (Schrotmühlen) muß nach wie vor verboten bleiben. — Die Wirtschaftskarte, die der Kommunalverband künftig für jeden landwirtschaftlichen Betrieb zu führen hat, ist eine Erweiterung des bisher geführten sogenannten Unternehmerbogens. Sie bedeutet gewissermaßen ein Konto, eine Rechnung über sämtliche Eingänge und Ausgänge der in Betracht kommenden Frächte in jedem landwirtschaftlichen Betrieb, und gibt so bei richtiger und vollständiger Führung, worauf selbstverständlich fortgesetzt gehalten werden muß, nicht bloß dem Kommunalverband, sondern auch dem Landwirt selbst eine sichere Grundlage für die Bestimmung seines Eigenbedarfs und Verbrauchs, sowie seiner Ablieferungspflicht. Damit die Wirtschaftskarten richtig fortgeführt werden können, müssen die Landwirte insbesondere alle Veränderungen in der Zahl der Angehörigen ihres Haushalts jeweils binnen 14 Tagen dem Ortsvorsteher anzeigen, der sie seinerseits an den Kommunalverband weitermeldet. — Für die Versorgungsberechtigten bleibt die Regelung des Verbrauchs an Mehl und Brot im Wesentlichen gleich. Die jedem für den Tag und Kopf zustehende Mehl- und Brotmenge ist im Laufe des Wirtschaftsjahres Veränderungen unterworfen; sie läßt sich insbesondere derzeit noch nicht endgültig bestimmen, solange das Ergebnis der Ernte noch nicht sicher zu übersehen ist, und muß deshalb jeweils beson-

derer Festsetzung und Bekanntgabe vorbehalten bleiben. — Eine Freizügigkeit der Mehl- und Brotmarken der einzelnen Kommunalverbände innerhalb Württembergs besteht grundsätzlich nicht mehr. Sie kann aber von den Kommunalverbänden in engerem oder weiterem Umfang auch künftig eingeräumt werden; dies wird jedenfalls da zu geschehen haben, wo einzelne Bezirke oder Gemeinden verschiedener Kommunalverbände miteinander in besonders enger Verkehrsbeziehung stehen. Die Brotmarkenbesitzer müssen aber grundsätzlich davon ausgehen, daß ihre Marken nur innerhalb des eigenen Oberamtsbezirks gelten, und müssen sich deshalb für auswärtigen Brotbedarf mit Reisefrotmarken versehen. — Das Stück Schwarzbrot, wie es in Wirtschaften üblicher Weise abgegeben wird, soll künftig grundsätzlich 50 Gramm wiegen; hierfür ist eine ganze Reisefrotmarke abzugeben. Die Teilung der Reisefrotmarke in Abschnitte von 40 und 10 Gramm war nur in der Uebergangszeit notwendig und soll künftig weggelassen werden. — Was endlich die Mehlverteilung, d. h. die Abgabe des Mehls von Seiten der Kommunalverbände an den Groß- und Kleinhandel betrifft, so haben die bisherigen Erfahrungen immer deutlicher gezeigt, daß die Müller vom Mehl-Kleinhandel allgemein ausgeschlossen werden müssen. Die Herstellung sowie der Groß- und Kleinverkauf des Mehls, vereinigt in einer Hand, machen eine Ueberwachung der ordnungsmäßigen Mehlabgabe so gut wie unmöglich. Dies wird von unbefangenen urteilenden Müllern selbst anerkannt. Für die Verbraucher bedeutet der Ausschluß der Müller vom Kleinverkauf unter Umständen eine nicht erwünschte Beschränkung der Einkaufsgelegenheit; diese wird sich aber in den meisten Fällen ohne besondere Schwierigkeiten anderweitig ausgleichen lassen. Auch vom Großhandel mit Mehl sollen die Müller aus den gleichen Gründen soweit irgend möglich ferngehalten werden. Die Mehl-anweisungen für die Bäcker und Mehl-Kleinändler auf Grund der von ihnen eingenommenen Mehl- und Brotmarken sind künftig vom Kommunalverband selbst, nicht mehr vom Ortsvorsteher zu erteilen. Auch diese Vorschrift ist im Interesse einer strafferen Durchführung der Mehlverteilungs- und Verbrauchs-Ordnung notwendig geworden. Die Kommunalverbände sind wie für die Vollständigkeit ihrer Getreide-Ablieferungen so auch für die Einhaltung des ihnen zukommenden Mehlbedarfsanteils verantwortlich; sie müssen deshalb die Durchführung der Verbrauchsregelung noch fester und vollständiger, als es bisher vielfach der Fall war, in die Hand bekommen.

Den Schultheisenämtern,

welche die Bevölkerung auf vorstehende Bekanntmachung bezw. die betr. Verfügungen hinzuweisen haben, geht mit heutiger Post je ein Sonderabdruck dieser Verfügungen, der zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathaus aufzulegen ist, zu.

Bezüglich der sog. Teilselbstversorger erfolgt zunächst eine Uenderung nicht.

Die Freizügigkeit der Mehl- und Brotmarken bleibt für unseren Bezirk aufgehoben.

Die Brotmarkenablieferung, die nun bei der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes zu geschehen hat und die Mehlanweisung erfolgt

- für die Bäcker und Händler von Calw am 3. und 17. jeden Monats und
- für die Bäcker und Händler der übrigen Bezirks-gemeinden am 4. und 18. jeden Monats.

Die Mehl- und Brotmarken sind je zu 100 Stück zusammenzubündeln.

Calw, den 30. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Militärische Hilfe zur Selbstbestellung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos vom 28. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 202 und Calwer Tagblatt Nr. 204) werden

die (Stadt-)Schultheißenämter

aufgefordert, bis spätestens 7. September zu berichten,

1. Die Zahl der benötigten Hilfsmannschaften (vermutlich Nichtlandwirte),

2. den Tag, von dem ab die Kommandos beschäftigt werden sollen.

Bezüglich der Gespanne und Einzelpferde ist zu berichten:

1. wieviel bereits ausgeliehene Pferde weiter benötigt werden,

2. wieviel Gespanne und Einzelpferde vom 10. September ab oder später zur Herbstsaat von der Heeresverwaltung entliehen werden wollen.

Die Landwirte, die Mannschaften und Pferde anfordern, sind auf die Bedingungen nachdrücklich hinzuweisen.

Anmeldungen, die nach dem 7. September eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 31. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Saatgutmengen.

Nach § 7 Absatz 1 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) dürfen trotz der Beschlagnahme Unternehmer landw. Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten die vom Bundesrat festgesetzten Mengen zur Bestellung der zum Betrieb gehörenden Grundstücke verwenden. Durch Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 636) ist bestimmt worden, daß an Saatgut auf das Hektar verwendet werden dürfen:

bei Winterroggen	bis zu 155 kg,
„ Winterweizen	„ „ 190 kg,
„ Dinkel	„ „ 210 kg,
„ Sommerroggen	„ „ 160 kg,
„ Sommerweizen	„ „ 185 kg,
„ Gerste	„ „ 160 kg,
„ Hafer	„ „ 150 kg,
„ Erbsen einschl. Futtererbsen und bei Bohnen	„ „ 200 kg,
„ großen Viktoriaerbsen und bei Ackerbohnen	„ „ 300 kg,
„ Linfen	„ „ 100 kg,
„ Mischfrucht dieselben Sähe nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,	
„ Buchweizen	„ „ 100 kg,
„ Hirse	„ „ 30 kg.

Auf Grund des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats über die den Unternehmern landw. Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 636) sind die Landeszentralbehörden von der Reichs-Gesetzstelle gemäß Verfügung vom 28. Juli 1917 R.M. 3273 ermächtigt worden,

a) die Saatgutmengen der vorgenannten Früchte mit Ausnahme von Hafer bei dringendem wirtschaftlichem Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke um zehn vom Hundert zu erhöhen,

b) die Saatgutmenge von Hafer bei dringendem wirtschaftlichem Bedürfnis bis auf 200 kg, bei ausgesprochenen Gebirgslage bis auf 250 kg für das Hektar zu erhöhen.

Gesuche um Erhöhung der Saatgutmengen für Winterroggen, Winterweizen und Dinkel (Winterfrüchte) sind baldmöglichst, spätestens aber bis zum 1. November 1917, Gesuche um Erhöhung der Saatgutmengen für die übrigen Früchte (Sommerfrüchte) sind bis spätestens 2. Januar 1918 dem R. Oberamt einzureichen.

Da die zugelassenen Saatgutmengen an sich nicht nieder, teilweise sogar reichlich hoch bemessen sind, dürfte für mehrere Gemeinden eine Erhöhung überhaupt nicht in Betracht kommen. Bei Hafer kann die Erhöhung der Saatgutmenge bis zu 250 kg für das Hektar nur bei ausgesprochenen Gebirgslage, also nur in vereinzelt Fällen in Betracht kommen.

Die Gesuche um Erhöhung der Saatgutmengen sind für jede Frucht getrennt einzureichen. In jedem Gesuch ist anzugeben:

a) das für notwendig erachtete Maß der Erhöhung der Saatgutmenge (bei Mischfrucht das Mischungsverhältnis der Früchte),

b) die Anbaufläche, für welche die Erhöhung in Betracht kommt (nach Hektaren),

c) der Mehrverbrauch an Saatgut, welcher sich aus der beantragten Erhöhung (Buchstabe a) für die Anbaufläche (Buchstabe b) ergibt,

d) in welchem Umfang die Erhöhung für die Herbstsaat 1916 bzw. für die Frühjahrssaat 1917 bewilligt wurde.

Calw, den 29. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Verordnung über Druschprämien für Hafer und Gerste. (Staatsanzeiger Nr. 195.)

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtwich vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 243) bestimme ich:

§ 1. Die durch § 1 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 443) festgesetzte Druschprämie von 60 M für die Tonne bleibt für Hafer und Gerste aus der Ernte 1917 bis auf weiteres bestehen, auch soweit die Ablieferung nach dem 15. August 1917 erfolgt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. August 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
In Vertretung: von Braun.

Vorstehende Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, den 28. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung, betreffend die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger zu belassenden Früchte.

Anfragen von verschiedenen Seiten über die Anwendung der Bundesratsverordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassenden Früchte, vom 20. Juli d. J., Reichsgesetzblatt Seite 636, geben Anlaß, die Gemeindebehörden auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die heuer nur Brotgetreide, nicht auch Gerste oder Hafer geerntet haben, können die Selbstversorger-Anteile an Gerste oder Hafer nicht beanspruchen; es ist ihnen also der Zukauf von Gerste oder Hafer nicht gestattet.

2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Gerste oder Hafer, nicht auch Brotgetreide geerntet haben, können den Selbstversorger-Anteil von 9 Kilogr. Brotgetreide für den Kopf und Monat nicht erhalten; sie müssen mittelst Mehl- und Brotarten vom Kommunalverband mit Mehl und Brot versorgt werden. Dagegen haben sie Anspruch darauf, daß ihnen aus ihren selbsthergestellten Vorräten der Selbstversorger-Anteil an Gerste oder Hafer von insgesamt 8 Kilogr. auf den Kopf für die Zeit vom 1. August bis 30. September d. J. belassen wird; sie können also auch Mahserlaubnis hierfür beanspruchen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob sie als Mehl- und Brotverarbeitungsrechtigte (Brotartenempfänger) auch die Mehlsulage bei Schwarz- oder Schwarzarbeiter beziehen. Jedoch werden sie als Selbstversorger mit Gerste oder Hafer vom Bezug der Nahrungsmittel, insbesondere der Gerste- und Hafernahrungsmittel regelmäßig ausgeschlossen sein.

Calw, den 28. Aug. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die den Schultheißenämtern zugegangenen Vordrucke zur Abrechnung über den Mehl- und Brotmarkenverkehr im Monat August sind wie bisher auszufüllen und spätestens bis 10. September ds. Js. mit dem gemäß Erlaß der W. Landesgetreidestelle vom 12. Mai 1916 über die

Abgabe von Mehl und Brot an Militärurlauber zu führenden Verzeichnis dem Oberamt vorzulegen. Dieses Verzeichnis ist auszufüllen und abzuschließen.

Der Vordrucktermin ist genau einzuhalten. Eventuell noch benötigte Vordrucke sind alsbald beim Oberamt zu bestellen.

Calw, den 23. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Verkehr mit Fleischmarken, Fleischbezugscheinen und Schlachtscheinen.

Unter Hinweis auf den oberamtlichen Erlaß vom 11. Juli 1916 in obigem Betreff — Calwer Tagblatt Nr. 160 — fordere ich die Schultheißenämter auf, von den diesen mit heutiger Post in doppelter Fertigung zugegangenen Vordrucken für die Anzeigen über den Verkehr mit Fleischmarken, Fleischbezugscheinen und Schlachtscheinen 1 Exemplar in Urschrift bis 12. September 1917 dem R. Oberamt vorzulegen.

Da jedoch die Schlachtscheine und Fleischbezugscheine vom Oberamt ausgestellt, auch die Schultheißenämter sich vielfach keine Auffrische über die bei ihnen abgelieferten Fleischmarken gemacht haben werden, so wird es ihnen nur möglich sein, den Vordruck teilweise zu ergänzen.

Vollständig zu beantworten sind die Ziffern: I. 1. a—e IV und V; Ziffer II ist nur insoweit, als sich das Schultheißenamt Auffrische gemacht hat, zu beantworten.

Im übrigen wird auf die Anweisung zur Ausfüllung auf dem Anzeigevordruck aufmerksam gemacht, wozu noch folgendes bemerkt wird:

1. die gefürzten Fleischarten (I 1 e) sind nunmehr auch der Stückzahl nach anzugeben, weil sonst die An-

gaben in Ziffer V nicht mit Sicherheit gemacht werden können,

2. die übrig gebliebenen Karten sind restlos dem Oberamt zurückzugeben.

Calw, den 23. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Zahl der Schlachtungen im Monat August 1917.

Den Schultheißenämtern gehen mit heutiger Post die Vordrucke für die Berichte der im Monat August ds. Js. stattgehabten Schlachtungen zu, von denen einer für den Gebrauch der Gemeinde und der zweite als Bericht an das Oberamt zu verwenden ist.

Im übrigen wird auf die auf der Rückseite abgedruckte Anweisung des Vordrucks verwiesen.

Der Vordrucktermin, 4. September 1917, ist pünktlich einzuhalten.

Calw, den 23. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Regelung der Versorgung mit Brennholz.

Durch Verfügung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. August 1917 — Staatsanzeiger Nr. 195 — ist die Versorgung der Verbraucher von Brennholz für Haus- und Gewerbebrand geregelt worden.

Die Herren Ortsvorsteher

werden nun veranlaßt, den Inhalt der Verfügung den beteiligten Kreisen, namentlich den Privatwaldbesitzern und den Holzhändlern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Außerdem wollen sie dafür sorgen, daß die in § 9 der Verfügung vorgesehene Verteilung im Bedarfsfall rechtzeitig vorgenommen wird, und die übrigen Bestimmungen entsprechende Beachtung finden. Aus den Bestimmungen wird hervorgehoben:

I. Brennholz im Sinne der Verfügung ist Drehholz mit einem Durchmesser von mehr als 7 Zentimeter und Reisig, dem mehr als 50 vom Hundert Drehholz beigemischt ist.

II. Der seit 22. August d. Js. in den Waldungen lagernde unverkaufte Vorrat und die bis Ende September 1917 weiter anfallende Menge aufbereiteten Brennholzes dürfen von nichtstaatlichen Waldbesitzern nur mit schriftlicher Genehmigung des Forstamts, dessen Bezirk der Wald forstpolizeilich zugeteilt ist, abverkauft werden.

III. Der Verkauf von aufbereitetem Brennholz durch Versteigerung ist verboten.

IV. Die Privatwaldbesitzer sind verpflichtet, den unter Ziffer I bezeichneten Vorrat und die bis Ende September 1917 weiter anfallende Menge aufbereiteten Brennholzes den Gemeinden, auf deren Markungen die Wälder liegen, anzuzeigen.

V. Die Brennholzhändler sind verpflichtet, der Geschäftsstelle für Holzverkauf bei der Forstdirektion in Stuttgart ihren Gesamtbestand an Brennholz und wieviel noch davon zu ihrer Verfügung steht, anzugeben. Die genannte Geschäftsstelle kann den Händlern Auflagen bezüglich des Absatzes und der Beförderung ihrer Brennholzvorräte machen.

VI. Die Gemeinden, in denen der Brennholzbedarf für den kommenden Winter in größerem Umfang noch nicht gedeckt ist, haben die Verteilung der bei den Händlern vorhandenen Vorräte, unter die darauf angewiesenen Verbraucher zu regeln. Insbesondere ist Vorkehrung dagegen zu treffen, daß infolge zu weitgehender Eindeckung einzelner für den ganzen Winter ein Teil der Verbraucher zeitweise kein Brennholz erhält. Dazu wird u. a. nötig werden: die Festsetzung einer Mindestmenge, die alle Verbraucher erhalten haben müssen, ehe der etwa darüber hinausgehende Mehrbedarf des einzelnen Verbrauchers geliefert wird, außerdem können Holzbezugscheine oder Holzmarken, die zum Bezug des Brennholzes vom Händler ermächtigen, ausgegeben werden. Die Händler dürfen nur die Mengen Brennholz abgeben, ebenso die Verbraucher nur die Mengen beziehen, die nach der Anordnung der Gemeindebehörde zugelassen sind oder auf die der Bezugschein oder die Holzmarke lautet.

VII. Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Februar 1917 — Staatsanzeiger Nr. 29 — und damit auch die auf Grund dieser vom Kommunalverband Calw am 10. Februar 1917 — „Calwer Tagblatt“ Nr. 35 — erlassene Anordnung sind, soweit sie sich auf den Verkehr mit Brennholz beziehen, aufgehoben.

Calw, den 27. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die den Schultheißenämtern mit heutiger Post zugehenden Vordrucke zur

Anzeige über die im Monat August 1917 erteilten

Kleiderbezugscheine

wollen umgehend ausgefüllt und bis spätestens 7. September hierher vorgelegt werden.

Calw, den 30. August 1917

R. Oberamt: Binder.

Wilson lehnt den Friedensvorschlag des Papstes ab.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Verstärkte Feuertätigkeit bei Opatowitz und Verdun.
Fortdauer der feindlichen Angriffe an der mazedonischen Front.

(M.W.) Großes Hauptquartier, 31. Aug. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerie an der Küste und zwischen dieser und der Yser erst gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammenstößen im Vorfeld unserer Stellungen. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen. Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens örtliche Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten. Südwestlich von Le Capellet entziffen Jägerkompanien den Franzosen einen Teil ihres neuen Gewinnes. Zahlreiche Gefangene sind eingebracht worden. St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In der östlichen Hälfte des Chemin des Dames-Rückens war die Feuertätigkeit lebhaft. Vor Verdun ging das Störungsfeuer auf beiden Maasufeln abends wieder in starken Artillerieangriffen über, ohne daß es bisher zu neuen Angriffen kam.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern: Nordwestlich von Dürenburg stehen russische Streifabteilungen unter Feuerbeschuss bei Muzt vor. Unsere Grabenbesatzung schlug den Feind zurück. Ebenso vergeblich blieben russische Unternehmungen am Narrojee. Bei Szala setzten einige unserer Kompagnien über den Sbruz, brachen in die russischen Linien ein, und lehrten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Gefangenen und Beute über den Fluß zurück. Zwischen Dnjepr und Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front: Bei großer Hitze hielt die gestrige Gesechtstätigkeit an. Am Dobropolje wurden serbische Abteilungen, südwestlich des Dojranees englische Bataillone mit schweren Verlusten abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Österreich-ungarische Tagesbericht.

Auch der 14. Schlachttag ein Abwehrtag für unsere Bundesgenossen.

(M.W.) Wien, 31. Aug. (Amtlich) wie bekannt vom 31. Aug.: Ostlicher Kriegsschauplatz: Bei Szala in Ostgalizien stießen unsere Sturmtruppen mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor. — Italienischer Kriegsschauplatz: Triest wurde gestern zum viertenmale von feindlichen Fliegern angegriffen, ohne daß nennenswerter Schaden entstanden wäre. Auf der Karsthohefläche war es verhältnismäßig ruhig. Im Raume von Görz zwang den Italienern der opferreiche Niederbruch ihrer letzten Angriffe eine Kampfpause auf, die von uns dazu benutzt wurde, einige noch verbliebene Feindnester auszuheben. Ebenso kam es nördlich von Pal, nachdem am Morgen noch einige Einzelvorstöße gescheitert waren, tagsüber zu keiner größeren Kampfhandlung mehr. Umso ungestümmer warfen sich die italienischen Divisionen neuerdings auf die zwischen den oben genannten Beobachtungen sich ausdehnende Front, auf unsere Stellungen bei Polibee, Madoni (10 Kilom. nordöstlich Görz. Die Schriftl.), Britof und auf den seit 7 Tagen im Mittelpunkt des Sponzorings stehenden Monte San Gabriele (7 Kilom. nordöstlich Görz. Die Schriftl.). Mit außerordentlicher Bähigkeit ließ der Feind Angriff folgen. Wieder war es der Tapferkeit und Ausdauer von Truppenverbänden aus allen Teilen Österreichs und Ungarns zu danken, daß in hin- und herwogender Schlacht sämtliche Stellungen siegreich behauptet worden waren. In stundenlang währenden Nahkämpfen fanden Manneszucht, Gesechtmoral und auf gründlicher Ausbildung fußende Kampftätigkeit wieder einen untrüglichen Wertmesser. Voll fortwährenden Angriffes holten abends bei Britof, als der Italiener von seinen Anführern etwas abließ, unsere Abteilungen drei italienische Offiziere, 110 Mann und 2 Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben. So war auch der 14. Schlachttag für unsere Truppen ein Tag des Erfolges. In Kärnten keine besonderen Ereignisse. An der Südtiroler Grenze nordwestlich von Bezzecca entziffen wir dem Feind einen Stützpunkt. Was von den Italienern nicht im Kampfe umkam, wurde gefangen abgeführt. Der Chef des Generalstabs.

Der Höhepunkt der italienischen Offensive überschritten.

Berlin, 31. Aug. Der „Volkswagen“ meldet aus dem Kriegspressequartier: Die Büffel am Sponzo sind gefallen. Die italienische Offensive hat ihren Gipfel überschritten. Der Feind hat sein Unvermögen, den Gegner niederzuringen, erkannt. Er gräbt sich auf der ganzen Schlachtfeldfront ein.

Wien, 31. Aug. Das „Neue 8 Uhr-Abendblatt“ meldet aus dem Kriegspressequartier: Die Uebermacht des Feindes an der italienischen Front ist eine zwölfwache. Der Feind versucht noch immer ohne Unterbrechung durch Zurückdrängung unserer Truppen eine weitere Zurücknahme unserer Sponzofront zu erzwingen.

Neue U-Bootsverluste.

(M.W.) Berlin, 1. Sept. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kapitänleutnant Rose, hat neuerdings an der englischen Westküste 7 Dampfer mit 48000 Bunkertonnen verfenkt und zwar die bewaffneten englischen Dampfer „Athene“ (12234 Tonnen), Ladung Getreide und wahrscheinlich Vieh; „Bonifant“ (3799 Tonnen), „Penmore“ (3919 Tonnen), „Durango“ (3008 Tonnen), Transporter „Verat“ (7120 Tonnen), sowie 2 sehr große Biermastdampfer, die aus einem starken Geleitzug herausgeschossen wurden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

(M.W.) Berlin, 1. Sept. Kapitänleutnant Rose ist derselbe Seeoffizier, der im Oktober 1916 mit seinem Unterseeboot nach Umseglung Schottlands und nach nur 17tägiger Fahrt in dem amerikanischen Kriegshafen Newport erschien. Diese Leistung erregte in den Vereinigten Staaten, sowie in der gesamten Welt das allergrößte Aufsehen, weil man bis dahin die Durchquerung des Atlantischen Ozeans durch ein Unterseeboot ohne Begleitung für unmöglich gehalten hatte. Der Kapitänleutnant Rose hat bekanntlich aber nicht nur diese Leistung vollbracht, sondern ohne irgend welche Auffälligkeit von Vorräten, Material usw. dieselbe Strecke zum zweitenmal zurückgelegt und dabei mit großem Erfolg auch noch kriegsrische Handlungen durchgeführt. Die Vereinigten Staaten-Marine hat jene Doppelleistung für so unwahrscheinlich gehalten, daß bei der Beratung des Marineetat im amerikanischen Kongress im Februar 1917 von Sachleuten die Erklärung abgegeben wurde, daß „U 53“ offenbar ein unentdeckt gebliebenes Vorrats- und Ergänzungsschiff mit sich gehabt habe. Dieser Unglaube der Amerikaner in die tatsächliche Leistung des „U 53“ begreift man umso mehr, als bei denselben Marineverhandlungen, von den amerikanischen Marinebehörden festgestellt werden mußte, daß die Höchstleistung der amerikanischen Unterseeboote damals nur 10-Tage betrug.

Die englischen Anstrengungen zum Ersatz von Schiffraum.

London, 31. August. (Reuter.) Das erste der für die britische Regierung gebauten Standardfahrzeuge hat seine erste Probefahrt, die erschöpfenden Charakter tragen, beendet und hat seine Tätigkeit im nationalen Frachtdienst begonnen. Diese Fahrzeuge sind nach dem Grundriss gebaut worden, in möglichst kurzer Zeit und mit möglichst geringem Aufwand einen guten Frachtschiffdienst zu schaffen. Mit dem Bau des Fahrzeuges wurde im Februar begonnen und in weniger als sechs Monaten war es fertig, mit voller Ladung seefertig. Das Schiff hat 8000 Tonnen Tragfähigkeit. Gegenwärtig werden sechs Typen von Fahrzeugen gebaut, die 3000 bis 8000 Tonnen Tragfähigkeit haben. Sämtliche bedeutenden Schiffsbauer des Königreichs sind zum Bau herangezogen worden und die Gesamtförderung des Baues ist daher sehr erheblich. Ein großer Vorzug bei der Vereinfachung sei, daß nur eine ganz beschränkte Zahl der verschiedenen Stahlteile verwendet wird und der Gebrauch verschiedener Maschinentypen sowie der dadurch entstandene Zeitverlust dementsprechend vermindert wird.

Weitere Stimmen zur Friedensfrage.

Die Türkei und die Friedensnote.

(M.W.) Konstantinopel, 31. Aug. Wie in hiesigen unterrichteten diplomatischen Kreisen verlautet, zeigt sich die Pforte gegenüber dem Friedensvorschlag des Papstes sehr entgegenkommend, und ihre Antwort dürfte zugleich mit der der andern verbündeten Regierungen in einigen Tagen bekannt gegeben werden.

Auch Japan ablehnend gegenüber der Papstnote?

Frankfurt, 31. Aug. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Bern: Reuter meldet aus Tokio vom 24. Aug.: Trotz der Sommerferien trat heute hier eine hohe diplomatische Kommission zusammen. Augenscheinlich um Japans Haltung gegenüber dem Friedensvorschlag des Papstes zu erwägen. Ueber die Entscheidung der Kommission ist noch nichts bekannt geworden. Aber Anzeichen deuten darauf hin, daß die Vorschläge wohl zurückgewiesen werden.

Eine Generalverleumdungsoffensive der Entente zur Unterdrückung der Friedensstimmung.

Frankfurt, 31. August. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Bern: Die Offensive der Entente auf den Schlachtfeldern wird von einer Greueloffensive begleitet, die die Unterdrückung der Friedensbewegung zum Ziele hat. „Daily Mail“ veröffentlicht über ein ganzes Titelblatt in großen Lettern einen Aufruf unter der Ueberschrift: Der heilige Krieg, in dem wir Deutsche als Blutmänner, als die blonden Bestien Nietzsche's und als Vertreter der Macht des Bösen, deren Eigenschaften Grausamkeit, Notzucht, Sklaverei und Mord sind, bezeichnet werden. Dann werden alte und neue Greuelgeschichten aufgetischt. Es ist ein Waffenstillstand mit dieser Macht des Bösen, heißt es im Aufruf, für den unsere Zweifler, nämlich die Pazifisten, arbeiten, unmöglich. Es kann keinen Waffenstillstand, kein Zurück geben.

Die italienische Presse zur Antwortnote Wilsons.

(M.W.) Bern, 1. Sept. Die italienische Presse erfüllt sich mit der Antwortnote Wilsons an den Papst vollständig einverstanden. „Corriere della Sera“ sagt, diese könne im Vatikan nicht als verlegend empfunden werden. Der „Secolo“ hebt hervor, der Frieden dürfe künftig nicht von den Diplomaten auf der europäischen Karte hergestellt werden, sondern müsse ein ehrlicher Frieden der im Krieg gereiften Völker sein. Es sei zu hoffen, daß auch das Volk in Wilsons Einladung hierzu die einzig mögliche Lösung erkennen werde. — „Observatore Romano“ hatte bereits vor der Veröffentlichung der Note amtlichen Auftrag erhalten, einen Artikel zu schreiben, in dem der päpstliche Text durch die früheren Friedensbotschaften Wilsons gerechtfertigt wird. — Der vatikanische Berichterstatte des „Secolo“ glaubt, die Note Wilsons habe der vom Vatikan geplanten Friedensbewegung alle Wirksamkeit genommen.

Die neueste Heuchelnote Wilsons.

Wir haben vor etwa 14 Tagen in einem Leitartikel darauf hingewiesen, daß die Generaloffensive der Alliierten eigentlich ein farbenvoller Hintergrund für die Friedensnote des Papstes sei, und daß dieser schon daraus den Charakter der Antwort, die er von der Entente erhalten werde, entnehmen könne. Und weiter schreiben wir damals: Über selbstverständlich werden die Alliierten die Note beantworten und zwar mit denselben von Menschlichkeit tiefenden Redensarten und denselben Beteuerungen ihrer Anschulung an diesem Krieg und mit denselben verlogenen Beschuldigungen der Mittelmächte und ihrer Eroberungsgier, und schließlich werden sie aus allen diesen hochherzigen Gründen die Notwendigkeit der militärischen Unsühnlichmachung der Mittelmächte, der Aufteilung Österreich-Ungarns und der Türkei und der Beschneidung Deutschland im Osten und Westen herleiten. Und bezüglich Wilsons Vorbereitungen auf die Antwort an den Papst, die er auf seiner Nacht „Maidlum“ auf dem einsamen Meere geschrieben hat, bemerken wir, daß wir von dort her einen schönen „Duff“ der Vorahnung von dem von diesem Friedensapostel bekanntlich so sehr herbeigesehnten Bülkerfüllung bekommen würden.

Heute ist die Antwort da, und es wird wohl keiner unserer Leser sich darüber verwundern, daß sie so ausgefallen ist, wie wir sie vorausgesehen haben, denn es war wirklich kein Kunststück, nach allen politischen und militärischen Vorgängen der letzten Monate und bei Beachtung des Charakters des Herrn Wilson sichere Schlüsse auf sein Verhalten gegenüber der Papstnote zu ziehen. Wir müssen zwar sagen, wenn Herr Wilson zur Abfassung eines solchen Briefes aufs Meer fahren mußte, dann scheint es mit den Fähigkeiten seines Geistes wirklich schlecht bestellt zu sein, oder aber er bedurfte zur weiteren Verblödung des amerikanischen Volkes eine solche Geübtheit, um den Charakter der Note in besonderem Maße erscheinen zu lassen, und solche hinterlistigen ziehen bekanntlich beim „demokratischen“ amerikanischen Volk am besten, wie überhaupt der größte Schwindel in Amerika willige Aufnahme findet, sofern er nur mit dem nötigen Lam-Lam in Szene gesetzt wird.

Wenn man Wilsons Note durchliest, so erhält man den Eindruck, als habe man einen alten Klisché vor sich, den man schon zum Ueberdruß auswendig kennt, auf einen neuen Gesichtspunkt oder sachlich beachtenswerte Einwände glaubt dieser ehrenwerte Herr verzichten zu können, es handelt sich für ihn vor allem darum, dem Papst abzuwinken, und das ging am besten durch die höchsten Redensarten von der Freiheit der Völker und der Wiederherstellung des Völkerrechts, für die bekanntlich die Entente mit ihrem ganzen Idealismus eintritt. Aus dem Inhalt der Note ist folgendes beachtenswert: Wilson giebt in widerlicher Heuchel zu, daß jedes Herz durch das stehende Friedensangebot bewegt werden müsse, daß man aber zu beachten habe, ob der vorgeschlagene Weg zu den begehnten Zielen eines dauernden Friedens führe. Die Vorschläge des Papstes zu einer allgemeinen Veröhnung und einer Wiederherstellung des Gebietszustandes wie vor dem Krieg könnten keine feste und befriedigende Grundlage für einen dauernden Frieden bilden. Das Ziel dieses Krieges sei, die freien Völker der Welt vor der Bedrohung einer gewaltigen Allmächtigkeit zu befreien, die durch eine unverantwortliche Regierung geleitet werde, die im Geheimen eine Welt Herrschaft geplant habe, die an die Durchführung dieser Pläne gegangen sei, ohne Rücksicht auf heilige Vertragsverpflichtungen und die lange bestehenden und wertgehaltenen Grundsätze internationaler Handlungsweise und Ehre, und die sogar ihre eigene Zeit für den Krieg gewählt habe (welch himmlischer Witz!). Ihre Pläne grausam und gräßlich ausgeführt habe die sich weder an die Schranken des Gesetzes noch an die Wahrschuldlosigkeit Frauen und Kinder und hilfloser Armen überströme habe und sich jetzt als enttäuschter, aber nicht besiegter Feind von 4 Fünfteln der Welt darstellt. Diese Macht sei nicht das deutsche Volk, es sei die unarmherzige Gebieterin des deutschen Volkes, also die deutsche Regierung. Es sei Sache der Alliierten, daß die Geschichte der Welt nicht länger von der Ausübung dieser Macht abhängig bleibe. Sich mit einer solchen Macht durch einen Frieden nach dem Vorschlag des Papstes auszu-

wanderzuziehen, würde, so weit Herr Wilson sehe, bedeuten, daß diese Macht ihre Kraft wieder gewinne, und ihre Politik erneuere. Das würde zur Folge haben, daß dauernd feindliche Kombinationen von Völkern gegen das deutsche Volk sich bilden müßten, daß das neugeborene Rußland vielfach seine künftigen Einmischungen und der sicheren Gegentrevolution preisgegeben werde. Das amerikanische Volk habe durch die kaiserliche deutsche Regierung unerträgliches Unrecht erlitten, aber es wünsche keine Repräsentation gegen das deutsche Volk, das selbst in diesem Krieg, den es nicht nach seinem eigenen Willen führe (dieses Eingeständnis ist wertvoll), alles erduldet habe, und die Amerikaner glauben, der Frieden müsse auf dem Rechte der Völker, nicht auf dem Rechte der Regierungen ruhen, auf dem Rechte der Völker, groß oder klein, schwach oder mächtig, auf ihrem gleichen Rechte der Freiheit und Sicherheit der Selbstregierung. (Siehe Irland, Finnland, Ägypten, Indien, Griechenland!) Amerika könne das Wort der gegenwärtigen Beherrscher Deutschlands nicht als Bürgschaft für dauernde Verständigung annehmen, wenn es nicht durch den Beweis kräftigen Ausdrucks des Willens und der Absichten des deutschen Volkes selbst unterstützt werde. Die Alliierten müßten noch neue Beweise für die Absichten der großen Völker der Mittelmächte abwarten. „Gott gebe,“ so schließt Wilsons Heuchelnote, „daß diese bald und bereitwillig gegeben werden, daß sie das Vertrauen aller Völker auf den guten Glauben der Nationen und die Möglichkeit eines verbindlich geschlossenen Friedens wiederherstellen.“

Interessant ist an der Note, daß sie die konkreten Vorschläge des Papstes so auffaßt, als sollen die Kriegführenden sich über die Abtretung Elsaß-Lothringens und der italienisch sprechenden Provinzen Oesterreich-Ungarns und über die Fragen auf dem Balkan und im Osten „gütlich“ verständigen, daß also der Papst der Anschauung sein könnte, wir werden in allen diesen Fragen eventuell Verzicht leisten. Wir wissen bis heute noch nicht, täuscht sich da nur allein Wilson über die Papstnote, oder aber täuscht sich auch der Papst. Die Vierbundmächte jedenfalls sind sich darüber klar, daß auf dem Gebiet keine Unzweideutigkeit möglich ist, sie werden nichts abtreten, was sie rechtmäßig besitzen haben. Herr Wilson fordert dann auch Genugthuung für das Unrecht in diesem Krieg. Genugthuung kann aber nur von dem gefordert werden, der schuldig ist. Und die Schuld an diesem Krieg trägt die Entente, das geht aus den Geheimverträgen der Alliierten mit ihren Eroberungsplänen, das geht aus dem Verständnis der russischen Staatsmänner über die Mobilisation der russischen Armee so klar als nur möglich hervor. Wenn also die Entente auf Grund der Verantwortlichkeit für diesen Krieg Frieden schließen will, so werden die Mittelmächte einen guten Stand dabei haben. Das ist aber natürlich nur Vorwand zur Ablehnung des Friedensvorschlags, und so werden wir eben weiter kämpfen müssen, bis wir unser von Wilson angeblich verfolgtes Ziel, der Freiheit und Selbstbestimmung uns erzwingen haben.

○

Der Kampf Wilsons gegen die Friedensbestrebungen im Lande.

Kopenhagen, 31. Aug. Die New Yorker „Evening Post“ meldet, daß die von den Senatoren Lewis und Stone geleitete Friedensbewegung unverkennbar auf weite Bevölkerungsschichten Eindruck macht. Jetzt erst beginne auch der Durchschnittsamerikaner zu fühlen, was der Krieg bedeutet, jetzt, nachdem er die ersten Maßnahmen der Kriegsdiktatur am eigenen Leibe zu fühlen bekommen habe und da er fühle, daß es nicht nur mit der Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern auch der gesamten Lebenshaltung ernst werde. Bryan erachte seine Zeit für noch nicht gekommen. Es werde jedoch bereits heute aus seinen Reden klar, daß er den psychologischen Augenblick abwarte, um mit Hilfe eines Friedensprogramms Wilson zu stürzen. Das gleiche Blatt meldet aus Chicago, daß dort Militäre gegen die Friedensagitationen ausgetreten wurde. Sämtliche Personen, die auf den Straßen Unterschriften für eine Friedenspetition sammelten, wurden verhaftet. In Colorado sind neue Streiks und Aufrände ausgebrochen. Die Aufständischen verhinderten den Transport von Metallen für die östlichen Rüstungsindustrien. Der amerikanische Staatssekretär der Marine über den Zweck des Krieges.

(W.B.) London, 31. Aug. In einer in Charleston (Virginia) gehaltenen Rede erklärte der Staatssekretär des Marineamtes der Vereinigten Staaten, Daniels, das sicherste Mittel zu einem baldigen und wirklichen Frieden zu kommen, sei die militärische Vorbereitung zu Land und zu Wasser. Amerika werde in seiner Tätigkeit nicht nachlassen, bis der Friedensvertrag unterzeichnet sei. Die amerikanischen Bürger brauchten nicht zu fürchten, daß die Regierung sich durch einen Scheinfrieden irreführen lassen werde, der kein Frieden sei. Die Amerikaner kämpften nicht nur für die demokratischen Nationen der Welt, sondern auch für die Bevölkerung des deutschen Reiches. (?)

Die Vorgänge in Rußland.

Die Auflösung der Reichsduma beschlossen.

Kopenhagen, 31. August. „Politiken“ meldet auf Grund einer Mitteilung von „Utro Russij“, die Regierung habe die Auflösung der Duma beschlossen. Poli-

tische Kreise seien auf diesen Schritt Kerenskis bereits vorbereitet.

Frauen zu allen Staatsämtern zugelassen.

(W.B.) Petersburg, 31. Aug. (Petersb. Tel.-Ag.) Eine Verordnung der vorläufigen Regierung bestimmt, daß Frauen unter denselben Bedingungen wie Männer zu allen Staatsämtern zugelassen werden.

Die französische Presse zur Lage Rußlands.

(W.B.) Bern, 1. Sept. Zur Moskauer Konferenz erklärt das Pariser „Journal“, statt Einigkeit zu erzielen, habe die Konferenz so recht die Meinungsverschiedenheiten in ein helles Licht gesetzt. Das Merklichste sei die Haltung Tschaides. Der Gegensatz zwischen Extremisten und Gemäßigten werde immer größer. Ebenfalls pessimistisch ist der „Evenement“. Das Blatt sagt: In Rußland kann nur eine Bundesrepublik helfen, die Regierung zu tragen. Das „Echo de Paris“ schildert die Lage in Finnland als sehr ernst. Es sei das Unglück des finnischen Volkes, sich auf dem Wege Rußlands zum Meere zu befinden. Rußland könne nicht auf diesen Weg verzichten, gleichgültig, ob ein Jar oder ein Arbeiter- und Soldatenrat das Land regiere.

Von unsern Feinden.

Jur Lage in Italien.

Zürich, 31. August. Der „Tagesanz“ meldet aus Rom: Infolge kritischer Vorgänge im Inneren des Landes finden fortwährend Ministerzusammenkünfte zur Prüfung wichtiger innerpolitischer Zeitfragen statt. Hauptberatungsgegenstand bilden die Lebensmittelmängel in den südlichen Landesgegenden. In den Beratungen nehmen außer den Mitgliedern des Verproviantierungs-ausschusses auch militärische Persönlichkeiten teil. — Die Mailänder Blätter verlangen von der Regierung energische Maßnahmen, damit eine Wiederholung der Unruhen und Ungeheuerlichkeiten vermieden werde, die sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Der „Secolo“ hält es für höchst bedauerlich, daß sich solche Vorfälle überhaupt ereignen könnten. Das Lebensmittelproblem werde immer schwieriger, was die Bewegung in der Bevölkerung erkläre. Der „Courriere della Sera“ verlangt eingehend eine tatkräftige Regierungstätigkeit zur Behebung der moralischen Widerstandskraft des Volkes und zur Bekämpfung der Propaganda unter den Massen gegen die Fortsetzung des Krieges.

Die Verfolgung der politischen Gegner von Benizelos.

(W.B.) Bern, 31. Aug. „Petit Parisien“ meldet aus Athen: Die Mitglieder der Mehrheit in der Kammer beschließen in ihrer Sitzung am Freitag einstimmig, von der Kammer zu fordern, daß Gunaris, der augenblicklich in Korfu interniert ist, wegen des Abschlusses einer 600 Millionen Anleihe mit Deutschland und der Auslieferung des Fürst Rapel in Ost-Razobonien an die deutsch-bulgarischen Truppen in den Anklagezustand versetzt wird.

(W.B.) Bern, 1. Sept. Das Pariser „Journal“ meldet aus Athen vom 30. August, die parlamentarische Kommission habe beschlossen, Gunaris, Skuludis und Lambros vor einen außerordentlichen Gerichtshof zu ziehen.

Widerstand in Kanada gegen die Dienstpflicht.

(W.B.) Rotterdam, 1. Sept. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ entnimmt kanadischen Blättern Nachrichten über den energischen Widerstand, auf den die Dienstpflicht in Kanada stößt. In Montreal wurde eine vom Bürgermeister einberufene Protestversammlung abgehalten, an der 15 000 Menschen teilnahmen. Ein Redner sagte, viele kanadische Soldaten würden in England zurückgehalten, damit die Helmat nicht erfahre, wie es um sie bestellt sei. Ein Offizier und ein Soldat, die dem Redner widersprechen wollten, mußten in einen Straßenbahnwagen flüchten, dessen Fensterscheiben von einem Steinhagel zertrümmert wurden. In einer anderen Versammlung in Hull in der Provinz Quebec warf der Präsident des Dominion Great Labour Congress Vorden Wortbruch vor, da er die Dienstpflicht beantragt habe, ohne den organisierten Arbeiterrat gefragt zu haben. Der Redner sagte, er habe von unterrichteter amerikanischer Seite in Washington gehört, daß die Alliierten Lebensmittel und nicht Mannschaften benötigten und daß es unzumutbar sei, eine große amerikanische Armee nach Frankreich zu senden, weil sie Mangel leiden würde, da Frankreich und England jetzt schon alle Kräfte anstrengen müßten, um ihre Soldaten zu versorgen. Lloyd George nannte der Redner einen der größten Politiker, die jemals der Menschheit zur Schande gereicht hätten. Die Versammlung, der 3000 Personen beiwohnten, nahm eine Entschiedenheit gegen die Dienstpflicht an.

Bermischte Nachrichten.

Die Mittelmächte zum Austritt des polnischen Staatsrats.

(W.B.) Warschau, 31. Aug. Die Regierungskommissäre beider Okkupationsmächte gaben im provisorischen Staatsrat folgende Erklärung ab: Die verbündeten Regierungen sprechen hiermit wegen der Mandatsniederlegung der Mitglieder des provisorischen Staatsrats ihr Bedauern aus, das umso lebhafter ist, als die Verhandlungen der Regierungen beider Okkupations-

mächte zur Einsetzung einer polnischen Regierung vor dem Abschluß stehen. Wie bereits bekannt, wurde die polnische Legion aus Gründen militärischer Notwendigkeit an die Ostfront entsandt. Während der Dauer der Frontverhandlung wird die Legion unter österreichisch-ungarischem Oberkommando stehen. Die verbündeten Regierungen zweifeln keinen Augenblick, daß die Legion, ihrer Ueberlieferung eingedenk, ihre ritterliche Pflicht auch diesmal erfüllen wird. Der Zeitpunkt, in dem die Legion ihrem eigentlichen Zwecke, die Cadres für ein polnisches Heer zu bilden, zurückgegeben wird, läßt sich derzeit nicht genau bestimmen. Die Errichtung der polnischen Armee wird durch die Abberufung der Legion nicht unterbrochen. Im Königreich Polen wird das notwendige Ausbildungs- und Werbepersonal verbleiben. Daraus ergibt sich, daß weder der Weiterbau der polnischen Armee, noch der Weiterbau der politischen Einrichtungen des Königreiches Polen ausgegeben sind. Im Gegenteil hoffen die Okkupationsmächte, daß baldige politische Institutionen ins Leben gerufen werden können, wodurch Polen in die Reihe der selbständigen Staaten Europas tritt.

Schweizer Holz für die Alliierten.

Paris, 31. August. Eine Konferenz italienischer, französischer und schweizerischer Abgeordneter, die am Mittwoch ihre Sitzungen begonnen hatte, hat am Donnerstag ein Uebereinkommen über die Einfuhr von Holzern aus der Schweiz nach Frankreich und Italien angenommen und unterzeichnet. Die Holzler werden zwischen beiden verbündeten Ländern verteilt durch Beauftragte, die gemeinsam nach einem Uebereinkommen handeln werden, dessen Bestimmungen zwischen den beiden Verbündeten grundsätzlich festgelegt werden sollen. — Unsere Absperzungspolitik ist also auf Vereinbarungen gerichtet, die der Versorgung Frankreichs und der Alliierten nach Möglichkeit die neutrale Ausfuhr sichern werden, die bisher an die Mittelmächte gegangen ist.

Die Lage in Spanien.

(W.B.) Bern, 31. Aug. „Petit Parisien“ meldet aus Madrid: Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs besprach gestern Reformen politischer, juristischer und sozialer Art. Die Regierung schlägt vor, den Belagerungszustand so bald wie möglich abzuschaffen. Inzwischen wird ein ministerielles Programm ausgearbeitet, das nach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Bürgschaften und vor der Unterzeichnung des Gesetzes über die Auflösung der Kammer der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll. Die Regierung hat keineswegs die Absicht, gegenwärtig von der Mitarbeit in der Kammer auszuschließen und wird sich an alle Politiker ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit wenden. Der König reiste heute nach Santander zurück. Um 10 Uhr wird bekanntgegeben, der Metallarbeiterstreik sei beendet. Aus Asturien lauten die Nachrichten gleichfalls günstig.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 1. September 1917.

Dienstnachricht.

* Die Wahl des Lehramtskandidaten Wolfgang Weisfelder von Calw auf eine Oberreallehrerstelle an dem Königin Olga-Stift in Stuttgart ist bestätigt worden.

Das Eisene Kreuz.

Das Eisene Kreuz haben erhalten: Johannes Bötter von Sonnenhardt, in einem Feld-Art.-Regt. und Grenadier Wilhelm Rupp, Sohn des Hilfswärters Jakob Rupp von Altkulach.

Der Verständigungsfriede und die Volkspartei.

(S.B.) Tübingen, 31. Aug. Der 6. Württ. Reichstagswahlkreis der Fortschrittlichen Volkspartei hat folgenden Beschluß gefaßt: Die berufenen Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei des 6. Württ. Reichstagswahlkreises versichern ihren verehrten Reichstagsabgeordneten Friedrich Bayer ihres vollen und eifrigen Vertrauens. Vor allem wissen sie ihm vollste Anerkennung und sagen ihm wärmsten Dank dafür, daß er, in der Arbeit um Deutschlands innere politische Neugestaltung an erster Stelle stehend, durch seine Mitarbeit am Instandkommen der Reichstagslandschuldung für einen ehrenvollen Frieden des Ausgleichts und der Verständigung aufs Neue jenes hohe Maß von politischem Weitblick und Führergabe bewies, das wir an ihm gewohnt sind. Ein solcher Friede der Verständigung ist sehr wohl vereinbar nicht nur mit der selbstverständlichen und energischen Wahrung und Stärkung der Sicherheit des Reiches, sondern auch mit der freien geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes. Wir sind auch überzeugt, daß nur ein solcher Friede unserem Vaterlande diejenige Stellung unter den Nationen verschaffen kann, die uns in Zukunft gestattet, in wechselseitigem Austausch der materiellen und idealen Güter unter den Völkern der Welt die Segnungen eines dauernden Friedens zu genießen. Wir weisen daher die Angriffe auf unseren Reichstagsabgeordneten, insbesondere die einen groben Bruch des Bürgerfriedens bedeutenden schimpflichen Unterstellungen in einer Rundgebung einiger Persönlichkeiten unseres Wahlkreises gegenüber einem von seiner hohen Verantwortung durchdrungenen, aufrechten und charaktervollen politischen Führer mit aller Entschiedenheit zurück.

Das Gold zur Goldankaufstelle.

Unsere Feinde wollen den Vernichtungskrieg, der alles, was deutsch heißt, vom Erdboden vertilgen soll. Jetzt erst recht, muß es bei uns heißen, nicht nur im Felde, sondern auch in der Heimat. Zu unseren Kriegspflichten in der Heimat gehört die unablässige Wehrung des Reichsgoldschatzes. Das Gold in Händen der Reichsbank ist der Rückhalt für die wirtschaftliche Stärke des Vaterlandes. Das Vaterland braucht unser Gold! — Heraus denn mit unserem Golde! Heraus mit Goldgeld und Goldschmuck!

Vaterländischer Abend.

* Morgen abend 8 Uhr findet im „Badischen Hof“ zur Erinnerung an Sedan wieder eine vaterländische Feier statt, die wohl umso mehr Interesse finden dürfte, als Herr Dekan Zeller bei diesem Anlaß einen Vortrag halten wird über seine Erlebnisse an der Westfront. Der Vortrag wird durch Lichtbilder noch besonders lebendig gestaltet werden. Auch die vereinigten Gesangsvereine und musikalische Kräfte haben wieder in dankenswerter Weise ihre Mitwirkung zugesagt. Es sind also wieder ein paar erhebende Stunden zu erwarten, die wir in der jetzigen schweren Zeit doppelt nötig haben. — Da ein großer Zubrang zu der Veranstaltung zu erwarten ist, so möchten wir im Interesse des Saalbesizers die Besucher ersuchen, nicht wie das letzte Mal bei der Vorführung der Lichtbilder auf die Stühle zu steigen. Die meist neuen Stühle werden dabei schwer beschädigt durch Abtragen der Politur mit den genagelten Stiefeln. Da eine Erneuerung der Po-

litur im Krieg mit großen Kosten verbunden ist, so ist schon aus diesem Grunde Schonung am Platze.

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

* Wir beginnen am Montag mit dem Abdruck des Volksromans „Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg“ von Auerbach. Der Schauplatz des Romans ist der württembergische Schwarzwald, die Handlung ist in die Zeit des zweiten Viertels des vorigen Jahrhunderts gelegt. Der Verfasser zeigt in dem Romane wie Eitelkeit und Geldgier einen Menschen zum Brandstifter und Mörder machen können, wie aber die böse Tat durch fortwährende Beunruhigung des schlechten Gewissens den Uebelthäter verfolgt, und wie ihn schließlich das Schicksal ereilt, als er als Geschworener selbst über einen Brandstifter zu Gericht sitzen soll. Berthold Auerbach, der im Jahre 1812 in Nordstetten, O. A. Nagold, geboren ist, ist als hervorragender Schriftsteller und Philosoph in literarischen Kreisen wohl bekannt. Er gibt auch den Charakteren des Romans eine feine Seelenzeichnung, die ihn als guten Beobachter der menschlichen Seele erscheinen läßt. Wir glauben mit der Auswahl des Romans unserem Leserkreis einen guten Unterhaltungsstoff zu bieten.

Mutmaßliches Wetter am Sonntag und Montag.

Die Lage des Hochs im Süden und Südosten vermag den Zufluß feuchter Luftströmungen nicht ganz zu verhindern. Ihre Entwicklung wird jedoch voraussichtlich nicht von Belang sein, so daß für Sonntag und Montag wenn auch mehrfach bedecktes, so doch in der Hauptsache trockenes Wetter zu erwarten.

(S. 3.) Stuttgart, 31. Aug. Gestern nachmittag erfolgte auf der Kreuzung der Forst- und Schwabstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Kohlenfuhrwerk. Beide Fahrzeuge sind stark beschädigt. Der 15jährige Führer des Fuhrwerks wurde vom Bod geschleudert und trug anscheinend erhebliche, vermutlich innere Verletzungen davon. Der Straßenbahnwagenführer ist durch Glassplitter im Gesicht leicht verletzt. Eine Schaffnerin erlitt einen Nervenschock und mußte im Sanitätswagen in das Katharinenhospital übergeführt werden.

Stuttgart, 31. Aug. Der Polizeibericht meldet: Am 28. August hat die Kriminalpolizei einen Gymnasialisten wegen fortgesetzten schweren Diebstahls hier festgenommen. Der erst Sechzehnjährige hat seit Ende vergangenen Jahres zunächst gemeinschaftlich mit einem Väterlehrling, dann allein aus einem Lager in der unteren Königsstraße, zu dem er sich falsche Schlüssel beschafft hatte, nach und nach erhebliche Mengen Nahrungs- und Genussmittel im Werte von mindestens 20 000 M. entwendet und an gewerbsmäßige Händler veräußert. Als solche wurden festgenommen: der 44 Jahre alte Buchdrucker, jetzt Landbarnmann K. Vogt, die 37 Jahre alte Schlosserswitwe Therese Müller und der 48 Jahre alte Agent Emil Mittelberger, sämtlich bisher hier wohnhaft. Die gestohlenen Waren sind von den Händlern im Wege des Kettenhandels weiter veräußert worden. Einer der Schieber, der russische Staatsbürger J. Lowinski von hier, ist ebenfalls festgenommen. Die übrigen Beteiligten sind zur Anzeige gebracht. Ein großer Teil der Beute beim des Erlöses und kostspielige Anschaffungen, die der Gymnasialist für sich selbst und für eine Schauspielerin machte, sind beigebracht.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. Armeekorps, betr. militärische Hilfe z. Feldbestellung

Wie zur Heuernte und Ernte so wird das stellv. Generalkommando auch zur Feldbestellung immobile Mannschaften auf Antrag beurlauben, soweit es die Kriegslage irgend zuläßt.

Die Vordrucke zu Urlaubsgesuchen sind wie bisher durch die R. Oberämter (100 Stück zu 2 M.) zu beziehen. Unvorschriftsmäßige und unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgewiesen werden.

Für Urlaub aus dem Feld und den Etappen sind ausschließlich die mobilen Kommandobehörden zuständig, nicht das stellv. Generalkommando; solche Gesuche gehen daher mit Stellungnahme der Oberämter unmittelbar an den Truppenteil. Urlaub aus dem Feld wird mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit des Heeres nur in sehr beschränktem Umfange erteilt werden können.

Außerdem werden, soweit möglich, im Falle dringenden Bedarfs Arbeitskräfte (in der Hauptsache Nichtlandwirte) als Hilfskommandos, sowie Gespanne und Einzelpferde zur Verfügung gestellt werden, die — unter Umständen telegraphisch oder telephonisch — durch die zuständige Kriegswirtschaftsstelle zu erbitten sind.

Die Behörden haben mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß Anträge nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit gestellt und Mißbräuche vermieden werden.

Stuttgart, den 28. August 1917.

Der stellv. kommandierende General:
gez. v. Schäfer.

Abgespielte Schallplatten und Bruch,

werden zum vorgeschriebenen Höchstpreise von Mk. 1,75 per kg. angekauft.

Musikhaus **Curth, Pforzheim**
Leopoldstr. 17 Arkaden Niedaish
Rohbrücke.

Haare

kauft

Friseur **Hammann, b. Adler.**

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerkte Käufer. Besuche durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern erwünscht an den Verlag der

Bermiet- und Verkaufs-Zentrale
Frankfurt a. M. Hansgahns.

3 — 400 Liter guten

Apfelmöste

verkauft

Frau **Karl Haug, Altburg.**

Zu pachten gesucht Ackerle, Wiese oder Gärtle,

sonnig gelegen. Anträge an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter N. 825.

3-Zimmertwohnung

in Hirsau oder Calw — möglichst außerhalb der Stadt — in besserem Hause, von ruhiger Familie auf 1. Oktober

zu mieten gesucht.

Angebote mit Preis und näheren Angaben unter „S“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Statt Karten.

Berta Wohlgenuth

Rudolf Meister

Stadtgärtner in Landau (Pfalz)

Verlobte

Stammheim

September 1917.

Reichertshausen

Mädchen gesucht.

Gesundes, kräftiges, für Küche und Haus sofort oder später.

Frau **Marie Reichert,**
Bischoffstr. 453.

Mädchen

für alle vorkommenden Hausarbeiten gesucht.

Goldfarb, Karlsruhe i. B.,
Kaiserstraße 181,

Suche fleißiges, ehrliches

Mädchen

für Zimmer und Haushalt.

Ilde Dehlschlager,
Schöenberg O.-A. Neuenbürg,
Liebenzellerstr.



Montag,
den 3. Sept. 1917
Turn-
Versammlung.

Ein kräftiger

Junge,

der mit Pferden umgehen kann kann sofort eintreten

bei **Gottlob Weiß,**
Brauerei Dreiß.

Jederzeit kann das **Calmer Tagblatt** bestellt werden.

Kaufe ständig

Fleisch

von gefall. Bieh, jeder Art, zu Fischfütterzwecken

A. Groppe Rohrdorf-Nagold
Telefon 60.

Am nächsten Sonntag, 2. September, (Sedanstage), findet abends 8 Uhr im „Badischen Hof“ eine

Vaterländische Feier

statt. Herr Dekan Zeller wird einen

Vortrag

über seine Reise an die Westfront mit Lichtbildern geben. Die Vereinigten Gesangsvereine und musikalische Kräfte haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Die Bürgererschaft, Männer und Frauen, die militärischen Vereine, werden zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Der Stadtvorstand: **J. W. Wagner.**

Brotmarken-Ablieferung und Erteilung von Mehlanweisungen.

Gemäß oberamtlichem Erlaß vom 30. August ds. Js.
sind künftighin die gesammelten

Brot- und Mehlmarken
bei der Geschäftsstelle d. Kommunalverbandes
genau sortiert und in Bündeln zu je 100 Stück
abzuliefern.

Für die Bäcker und Händler der Stadt Calw
ist der 3. und 17. jeden Monats
u. für diejenigen der übrigen Bezirksgemeinden
der 4. und 18. jeden Monats festgesetzt,
an welchen Tagen auch
die Erteilung der Mehlanweisungen erfolgt.

Außerhalb dieser Termine beantragte Mehlanweisungen
werden bis zum nächsten Anweisungstermin zurückgestellt.
Calw, den 31. August 1917.

Kommunalverband.
Binder.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die Zuderbestellmarken für September

sind bis spätestens am 3. ds. in den Geschäften bei denen der Zucker
gekauft werden will, abzugeben. Die Kaufleute haben

diese Marken, sowie die Zuckermarken vom August
und vom Einmachzucker, die Lebensmittelmarken
und die Seifenmarken

am Mittwoch, den 5. ds., nachmittags 2-6 Uhr
auf dem Stadtschultheißenamt abzuliefern.

Zur Kohlenversorgung

wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Bestand (Vorrat)
am 1. September anzumelden ist, auch wenn kein Bedarf mehr vor-
handen, daß für die Haushaltung, für das Gewerbe und für Büros,
Läden, Werkstätten usw. je besondere Vordrucke auszufüllen sind und

daß sämtliche Anmeldungen
am Montag, d. 3. September, nachmittags 2-6 Uhr,
auf dem Stadtschultheißenamt abzuliefern sind.

Verspätet abgegebene Anmeldungen können nicht auf Berücksichtigung
rechnen. Wer die Bestandsanmeldung unterläßt, oder unrichtig oder
unvollständig erstattet, hat strenge Bestrafung zu erwarten. Vordrucke
sind heute noch auf dem Stadtschultheißenamt zu haben.

Calw, den 1. September 1917.

Stadtschultheißenamt: A. W. Dreiß.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw
empfiehlt sich für

Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Im Felde

ist der beliebteste Lesestoff
das Heimatblatt, bestellen
Sie deshalb Ihren An-
gehörigen sofort das
— „Calwer Tagblatt“ —

Allen
Sichtleidenden
und

Rheumatikern

wird Bühlers Naturmittel bestens
empfohlen. Vorrätig:
Hirsch-Apotheke, Stuttgart,
Apotheke Metzger, Ulm.
Hauptvertrieb: Jakob Bühler,
Ulm, Spachstr. 22 (Würtbg.)

Kurzgefägliches trockenes
Brennholz

in Fuhren zu Mk. 20.—
kann sofort geliefert werden
Sägewerk Hirsau.

Prima neues
Delikatesz-
Sauerkraut

empfiehlt
R. Otto Vincon.

1,6 drei Monate alte sowie 2
zweijährige

Legehühner

verkauft.

Zwinger 300 a.

Keine

Milch-
Schweine

verkauft am Dienstag, den 4.
September 1 Uhr.

Joh. Bertsch, Baumwart
Ottenbronn.

Am Dienstag Nachmittag
1 Uhr verkauft einen Wurf reine

Milch-
Schweine

Immanuel Gädle,
Simmolzheim.

Emberg.

Verkaufe 5 Wochen alte

Milch-
Schweine

Jakob Rentschler.

Stahls Federer

Aktiengesellschaft

Stuttgart.

Inv.-u. Umkehrung von Dividenden

Umschreibung von Einlagen

Umschreibung von Losen

zur Umkehrung

Umschreibung von Dividenden

Bekanntmachung.

Die

Anlieferungstage

der Rohware für unseren

Trockenapparat

sind nunmehr auf

Montag und Donnerstag

jeder Woche festgesetzt.

Um das Verderben des Trockenguts zu vermeiden, wollen diese
beiden Tage pünktlich eingehalten werden.

Calw, den 1. September 1917.

Stadtpflege: Frey.

Spöhrersche Höh. Handelsschule
Calw.

Neuaufnahme

auch für Mädchen

Mittwoch, den 10. Oktober.

Prospekte zu beziehen durch

Direktor Weber.

Nächster Goldankaufs-Tag
Dienstag von 1/23-5 Uhr.

Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell, Telef. Nr. 52,
Sprechstunden: 9-12 und 2-5 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

Damen-Mädchen-Bekleidung C. Berner

Mäntel, Kostüme, Taillekleider, Röcke, Blusen,
Morgen-Röcke, Morgen-Jacken, Unterröcke

Pforzheim, Ecke Metzger-
u. Blumenstr.